

# Zusammenarbeitsvereinbarung 2022

## Umlagebetriebe: Unwetter - Kärnten Card Aktion

### - bis 11. September 2022

#### 1. Partner der Vereinbarung

Die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung wird geschlossen zwischen

**„Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ (kurz IGKC), vertreten durch  
Manfred Hautz, Obmann, Trattengasse 32, 9500 Villach**

und

**Teilnahmebetrieb**

**(welcher nur über die Mautstraßen Treffen und Arriach erreichbar ist)**

	Betriebsdaten	Korrekturen
<b>Steuerrechtlich korrekte Rechnungsanschrift</b>		
<b>Name des Umlagebetriebes</b>		
<b>Postadresse</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Telefonnummer</b>		
<b>Faxnummer</b>		
<b>Homepage</b>		
<b>Gemeinde-/Gästemeldeamt</b>		
<b>KC Buchhaltungsnummer* KC Systemnummer*</b>		-----
<b>UID Nummer</b>		
<b>Bankverbindung (Bankname, IBAN, BIC)</b>		Bank: IBAN: BIC:
<b>Ansprechperson</b>		

**\* Wird von der Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe ausgefüllt**

## 2. Teilnahmezeitraum und Organisatorisches

Diese Aktion gilt bis einschließlich Sonntag, 11.9.2022. Diese Vereinbarung muss ausgefüllt und unterschrieben an den TVB Gerlitzten-Alpe Ossiacher See geschickt werden (treffen@ossiachersee.info). Der TVB leitet nach kurzer Prüfung den Vertrag an die Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe (kurz IGKC) weiter und übernimmt die Ausstellung für die teilnehmenden Betriebe bis zum Ende des Aktions-Zeitraums.

## 3. Inhalte des Projektes

Bereitstellung des Kärnten Card Freizeitleistungspaketes durch die Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe (kurz IGKC) als Grundlage für die Gestaltung eines Inklusivangebotes „Beherbergung und Freizeiterlebnis Kärnten“ durch den Teilnehmerbetrieb.

## 4. Gültigkeit & Leistungsumfang des Kärnten Card Freizeitpaketes

Die Gäste des Teilnehmerbetriebes können alle in der Kärnten Card Broschüre 2022 dargestellten Leistungen zu den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt nutzen. Als Berechtigungsausweis gilt die vom Teilnehmerbetrieb an den Gast ausgegebene Kärnten Card. Die Kärnten Card Inklusivleistungen werden im Aktionszeitraum vom 1. April bis 4. November 2022 angeboten bzw. zur Verfügung gestellt. Diese Sonderaktion gilt aber nur bis einschließlich Sonntag, 11.9.2022.

## 5. Ausgabebedingungen

### **Die Ausstellung der Kärnten Card Umlagekarte übernimmt für diese Aktion die TI Sattendorf – Gäste können die Kärnten Card unter Vorlage einer Buchungsbestätigung/eines Meldezettels des Partnerbetriebes abholen**

- Die Gültigkeitsdauer der Kärnten Card richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes des jeweiligen Gastes im teilnehmenden Beherbergungsbetrieb. Bei frühzeitiger Abreise muss die Gültigkeit im System korrigiert werden – die Karte wird dadurch ungültig. Bei Aufenthaltsverlängerungen muss eine neue Karte ausgestellt werden. Ein wechselhafter Austausch bzw. die Ausgabe unterschiedlicher Karten an ein und denselben Gast ist nicht statthaft.
- Bei Verlust der Karte muss die Karte gesperrt oder ein Duplikat der Karte gedruckt werden (alte Karte wird durch Duplikatsdruck automatisch ungültig).
- Kärnten Card Ausgabe: Kleinkinder ab Jahrgang 2016 und jünger erhalten eine Kinder-Kartongkarte (wird von der IGKC zur Verfügung gestellt), Kinder Jahrgang 2007 - 2015, Erwachsene ab Jahrgang 2006; durch Eingabe des Geburtsjahres im System wird automatisch errechnet, ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Erwachsenen oder ein Kind handelt.
- Die Kärnten Card ist am Tag der An- und Abreise gültig und muss vom Gast nicht zurückgegeben werden.
- Ein Leitfaden für die Ausgabe der Kärnten Card wird dem Teilnehmerbetrieb rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- Der Gast ist durch die im Teilnehmerbetrieb aufliegenden Broschüren auf die Geschäftsbedingungen der Kärnten Card hinzuweisen.
-

- Die IGKC sorgt für die Zur-Verfügung-Stellung von Kärnten Card Broschüren und dem KäCa Ferienalbum für Kinder. Der Teilnehmerbetrieb verpflichtet sich, die Werbemittel an einer für den Gast sichtbaren Stelle aufzustellen und bei der Ausgabe der Kärnten Card darauf hinzuweisen und jedem Kind ein KäCa Ferienalbum zu übergeben.
- Bei missbräuchlicher Verwendung der Karte durch den Betrieb wird dieser zur Zahlung eines Pönales in der Höhe von € 10,- je Kartenmissbrauch an die IGKC verpflichtet. Missbrauch und Unzugänglichkeiten können seitens der IGKC bis längstens Mai des Folgejahres geahndet werden.

## 6. Das Verrechnungsmodell

Abgerechnet wird nach den gesamten, erzielten Nächtigungen des Betriebes innerhalb des Aktionszeitraumes bis 11.9.2022. Die Abrechnung erfolgt anhand der Gästemeldedaten der Gemeinde, welche von der IGKC direkt bei der Meldebehörde angefordert werden.

### Der Umlagebetrag beträgt pro Nächtigung:

- € 3,00 exkl. Ust.\* für Erwachsene  
€ 1,50 exkl. Ust.\* für Kinder

für lt. Abgabegesetz nicht abgabepflichtige und ermäßigte Nächtigungen (Kinder- und Kleinkinder-Nächtigungen sowie Arbeiter werden verrechnet).

**TVB Gerlitzen Alpe – Ossiacher See, Region Villach Tourismus die Gerlitzen Kanzelbahn Touristik und die Ossiacher See Schifffahrt unterstützen diese Aktion gemeinsam mit € 1,00 exkl. Ust. für Erwachsene und € 0,50 exkl. Ust. für Kinder pro Nächtigung, welche die IGKC direkt an die Region Villach Tourismus GmbH verrechnet.**

**Der Differenzbetrag von € 2,00 exkl. Ust. und € 1,00 exkl. pro Nächtigung wird dem Beherbergungsbetrieb von der IGKC direkt verrechnet!**

\*Die IGKC rechnet mit einem Mischsteuersatz ab. Dieser ist ab Anfang 2022 bekannt (geringfügige Änderungen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr). 2021: 50,51% werden mit 10% MwSt., 7,12% werden mit 13% MwSt., 0,90% wird mit 0%, 21,61% werden mit 20% MwSt. und 19,85% werden mit 5% verrechnet.

## 7. Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Gästemeldedaten der Gemeinde, welche von der IGKC direkt bei der jeweiligen Gemeinde angefordert werden (siehe S. 1, Stammdatenblatt - Angabe Gemeindeamt).  
Der Beherbergungsbetrieb erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrages mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Des Weiteren ist der Beherbergungsbetrieb damit einverstanden, dass der Region Villach Tourismus GmbH aus Abrechnungsgründen Einsicht in die Gästemeldedaten gewährt wird.
- Die Abrechnung erfolgt am Ende des Aktionszeitraumes spätestens jedoch bis 15. Oktober 2022 aufgrund der definitiven Nächtigungszahlen lt. Gemeindeliste bzw. der betrieblichen Meldedaten. Zu einem späteren Zeitpunkt ermittelte Abweichungen können längstens 1 Jahr nach Ende des Aktionszeitraumes in Rechnung gestellt werden.

## 8. Leistungen und Rechte des Teilnehmerbetriebes

- Der Teilnehmerbetrieb verpflichtet sich alle Gäste korrekt zur erfassen.
- Jeder Gast, der bei einem der teilnehmenden Inklusivbetriebe übernachtet, hat Anrecht auf die Kärnten Card. Der Gast erhält vom Betrieb die Karte bei der Ankunft ausgehändigt. Diese ist für den gesamten Aufenthalt im jeweiligen Betrieb gültig (entsprechend der Gemeindemeldung!).
- Ein wechselhafter Austausch bzw. die Ausgabe unterschiedlicher Karten an ein und denselben Gast ist nicht statthaft. Die Karte muss im Nächtigungspreis inkludiert werden und darf dem Gast nicht separat in Rechnung gestellt werden. Jede entgeltliche Abgabe der Karte an den Gast wird strafrechtlich geahndet und mit einem Pönale in Höhe von € 300,00 belegt.

## 9. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag wird von der IGKC direkt an den Beherbergungsbetrieb und an die Region Villach Tourismus GmbH verrechnet. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Der Beherbergungsbetrieb erklärt sich hiermit mit dieser Zahlungsart einverstanden.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Regelung gilt ausschließlich für Gäste, die beim Teilnehmerbetrieb buchen, übernachten und ordnungsgemäß gemeldet sind und ist maximal auf den Aktionszeitraum (11. September 2022) beschränkt.

Weiters endet die Vereinbarung bei Projektauflösung sowie bei Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners.

Beiden Partnern steht das Recht zu, diese Vertragsvereinbarung aus wichtigem Grund aufzukündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei die in dieser Vertragsvereinbarung enthaltenen Leistungen und Bestimmungen verletzt.

Mit Kündigung bzw. Auflösung des Vertragsverhältnisses endet das Recht des Vertragspartners auf Leistungen der IGKC sowie das Recht auf jedwede Nutzung der Marke „Kärnten Card“ bzw. deren Mutationen.

## 11. Datenschutz

Der Datenschutz der individuellen Betriebsdaten wird durch die IGKC strengstens gewährleistet. Jeder Teilnehmerbetrieb erhält nur Zugang auf die Daten aus seiner Organisation / seinem Betrieb. Der Teilnehmerbetrieb stimmt der Verwendung seiner Daten sowie der Weitergabe der Daten, soweit dies zur Erlangung des Vertragszweckes und Projektzieles erforderlich ist, zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar. Zudem verpflichtet sich der Teilnehmerbetrieb, sämtliche Informationen, Erkenntnisse, Daten und Ergebnisse, die er im Zusammenhang mit der Durchführung des oben beschriebenen Projektes wechselseitig erhält, insbesondere Informationen, die durch den Kunden- bzw. Mitgliederkontakt entstanden sind, streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben. Der Teilnehmerbetrieb trägt außerdem dafür Sorge, dass er seinen Mitarbeitern, Vertretern oder

sonstigen Kontaktpersonen, die Zugang zu den Informationen haben, diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis bringt und an diese bindet.

Alle Informationen zum Datenschutz für unsere Partner befinden sich in der in der DSG Erklärung der IG Kärnten Card im Anhang. Der Kunde findet die vollständige Datenschutzerklärung unter dem Link: [www.kaerntencard.at/datenschutz.pdf](http://www.kaerntencard.at/datenschutz.pdf)

## 12. Schadenersatz

Die IGKC stellt dem Teilnehmerbetrieb lediglich eine Vermarktungsplattform zur Verfügung, über welche die Partnerleistung mit dem Karteninhaber abgewickelt wird. Jegliche Art von Schadenersatzansprüchen, Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Ansprüchen gegen IGKC sind damit ausgeschlossen und können nur gegenüber dem Teilnehmerbetrieb geltend gemacht werden. Die IGKC haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Ansprüchen Dritter gegenüber der IGKC sind in jeden Fall ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche können nur direkt gegen die Anwendungsbetreiber und sonstige Lieferanten erhoben werden. Die Beweislast der vorliegenden Haftung liegt beim Teilnehmerbetrieb.

## 13. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag geht beiderseits auf die Rechtsnachfolger über. Dieser Vertrag, sowie alle Zusätze desselben, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; auch werden alle, diesem Vertrag entgegenstehenden mündlichen, dem schriftlichen Vertragsabschluss allenfalls vorausgegangene Abreden ausdrücklich aufgehoben. Die Unterzeichner erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie berechtigt sind, für die oben genannten Parteien diese Vertragsvereinbarung abzuschließen und entsprechende rechtsverbindliche Erklärungen abgeben bzw. Verpflichtungen eingehen können.

Dieser Vertrag wird von den Vertragsteilen in einer Unterschrift unterfertigt, die der IGKC gehört. Den übrigen Vertragsteilen wird eine Fotokopie des Originalvertrages ausgehändigt.

Vorstehender Vertrag wurde vor der Unterzeichnung gelesen und erörtert; bezüglich aller Vertragspunkte wurde Übereinstimmung erzielt.

## 14. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten und dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

## 15. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus und mit diesem Vertrag geschaffenen Rechtsverhältnissen wird die Anwendbarkeit österreichischen Rechtes und die Zuständigkeit des sachlich für Klagenfurt zuständigen Gerichtes als Wahlgerichtsstand vereinbart.

## 16. Zeichnung

### Für die Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe

 Interessensgemeinschaft  
Kärnten Card Betriebe  
9500 Villach, Trattengasse 32  
Tel. +43 (0) 4242/90 525, Fax +43 (0) 4242/90 526  
mail to: office@kaerntencard.at  
www.kaerntencard.at

Manfred Hautz, Obmann

### Für den Teilnahmebetrieb

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

### Für die Region Villach Tourismus GmbH

Villach, Sommer 2022



Firmenstempel, Unterschrift